

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

63. Versammlung vom 02. Dezember 2023, 13:00 bis 14:50 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Jürg Burkhalter
Protokoll: Gemeindeschreiberin Stv. Svenja Stadler
Anwesend: 107 Stimmberechtigte (von 1250 oder 8.56 %)

Begrüssung

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 43 und 44 vom 26. Oktober 2023 und 02. November 2023
- im Gemeindeblatt Nr. 3 vom November 2023

stellt Gemeindepräsident Jürg Burkhalter die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

keine

Kein Stimmrecht

- Frau Svenja Stadler, Schüpbach (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Nadine Warburton, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Michael Bleuer, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Manuela Schär, Schmidigen-Mühleweg (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Gabriela Stoll, Biglen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Grütter, Firma Emil Gloggner AG (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Gregor Umbricht, Lebenspartner von Nadja Umbricht-Pieren (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Fritz Jau, Schönbühl (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Martin Hess, Verein Mybuxi (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)

- Herr Fritz Güdel, Wynigen (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Herr Hans Martin-Rieger, Oberdorf 2, Heimiswil (deutscher Staatsbürger, nicht stimmberechtigt)
- Frau Heike Weiss, Heimiswil (deutsche Staatsbürgerin, nicht stimmberechtigt)

Stimmzähler

- Niklas Jörg, Rotenbaum 525
- Rosemarie Wyss, Kaltacker 320

Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2023

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. August 2023 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

C-Geschäfte

- 1 Jungbürgerfeier - Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger Jahrgang 2005

A-Geschäfte

- 2 Budget 2024 - Finanzplan 2023-2028
- 3 Heizzentrale Werkhof - Kredit Vorprojekt
- 4 Schulhaus und ehem. Lehrerhaus Kaltacker - Kredit Heizungsersatz
- 5 Staubfreimachung Hintere Dreien - Kreditgenehmigung
- 6 Staubfreimachung Hübeli - Kreditgenehmigung

C-Geschäfte

- 7 Orientierungen

Umfrage und Verschiedenes

- 8 Umfrage und Verschiedenes

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

6 1.1841 Jungbürgerfeier Jungbürgerfeier - Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger Jahrgang 2005

Die Gemeindevizepräsidentin Erika Leuenberger überreicht die Bürgerbriefe an die 17 (von 29) anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit den besten Wünschen für die Zukunft. Mit einem Applaus heissen die Anwesenden die Jungbürgerinnen und Jungbürger im Kreise der Gemeindeversammlung willkommen.

Der Versammlungsleiter geht zur Ehrung von Nadja Umbricht-Pieren, wiedergewählte Nationalrätin, über und überreicht im Namen der Einwohnergemeinde ein Heimiswilerchorb.

7 8.111 Budgets Budget 2024 - Finanzplan 2023-2028

Ergebnis Gesamthaushalt

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Heimiswil (Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'855.00 ab.

Der Allgemeine Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst im Budgetjahr nach der Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von Fr. 49'123.00 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die nachstehenden Geschäftsfälle beeinflussen das Budget 2024 (Gesamthaushalt)

Positiv:

- Tiefere Kosten bei den Dienstleistungen Dritter und den Honoraren ext. Berater, etc. - 87'040
- Minderaufwand beim Unterhalt der übrigen Tiefbauten - 33'000
- Minderkosten bei den Entschädigungen an Gemeinden und Gemeinwesen - 251'171, sowie den Beiträgen an Kantone und Konkordate - 29'364
- Höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen + 165'420

Negativ:

- Höhere Kosten bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals + 37'246
- Mehrkosten beim Unterhalt der Strassen und Verkehrswege + 27'000 und dem Unterhalt der immateriellen Anlagen + 45'265
- Mindereinnahmen im Bereich der Entschädigungen von Gemeinwesen - 34'538
- Minderertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich - 19'071

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Die bernischen gesetzlichen Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 gelten seit 1. Januar 2016.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Beim Übergang auf HRM 2 hat der Gemeinderat beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen über 12 Jahre abzuschreiben. Dies ergibt bis ins Jahr 2027 folgende Abschreibungen:

- | | | |
|------------------------|-----|------------|
| • SF Feuerwehr | Fr. | 14'550.00 |
| • SF Abfallbeseitigung | Fr. | 1'200.00 |
| • Allgemeiner Haushalt | Fr. | 153'091.98 |

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze (Art. 79a GV)

Der Gemeinderat Heimiswil belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 35'000.00 der Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze für Investitionen bei den Spezialfinanzierungen liegt ebenfalls bei Fr. 35'000.00. Der Gemeinderat Heimiswil verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

- Das Budget 2024 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.84 und einem Satz von 1.20 ‰ der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer.
- Das Budget 2024 orientiert sich weitgehend an den Zahlen der Jahresrechnung 2022 und dem Budget 2023.
- Zur Erarbeitung des Budgets 2024 wurden die Prognoseannahmen (Zuwachsraten, Steuererträge) gemäss Vierjahresdurchschnitt, die Finanzplanungshilfe des Kantons Bern sowie das aktualisierte Investitionsprogramm berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zum Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt um Fr. 49'654.00 oder um 4.63% zu.

- Durch die Erhöhung der Pensen im Werkhof fallen im 2024 mehr Lohnkosten an.

- Die Gemeinde Heimiswil beteiligt sich auch im Jahr 2024 an den Weiterbildungen des Personals (Kurskosten und/oder Arbeitszeit). Die Weiterbildungen erweitern die fundierten Kenntnisse der Mitarbeitenden.

Erläuterung zum Sach- und Betriebsaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 101'957.00 oder 7.73%.

- Bei den Dienstleistungen und Honorare ist ein Minderaufwand von Fr. 85'390.00 budgetiert, da viele Projekte selber ausgeführt werden können.
- Im 2023 waren grössere einmalige Anschaffungen bei den nicht aktivierbaren Anlagen geplant, was im Budget 2024 zu einem Minderaufwand von Fr. 38'160.00 gegenüber dem Vorjahresbudget führt.

Erläuterung zu den Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 36'865.00 oder 9.96%.

- Auf Grund der linearen Abschreibungspraxis nach HRM2 werden die Abschreibungskosten ab 1. Januar 2016 kontinuierlich steigen. Beeinflusst wird diese Sachgruppe durch die geplanten Investitionen, welche ab 2024 in Betrieb genommen und abgeschrieben werden.

Erläuterung zum Finanzaufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 32'271.00 oder 72.88%.

- Ein Darlehen musste im 2023 mit den neuen höheren Zinsen refinanziert werden.

Erläuterung zum Transferaufwand

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 316'318.00 oder 9.63%.

- Der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistung liegt Fr. 28'490.00 unter dem Vorjahresbudget.
- Die Entschädigungen an Kanton und Gemeinden für Schüler wurden den neuen effektiven Schülerzahlen angepasst, was zu einer Abnahme von Fr. 264'496 führt.

Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 49'213.00 oder 236.49%.

- Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 49'123.00, welcher vollumfänglich in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss.

Erläuterung zu den internen Verrechnungen

Die internen Verrechnungen liegen Fr. 5'100.00 oder 4.73% über dem Vorjahr.

- Kleinere Anpassungen bei den internen Verrechnungen.

Erläuterung zum Fiskalertrag

Die budgetierte Zunahme bei den Steuereinnahmen beträgt Fr. 178'565.00 oder plus 5.43%.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen liegen Fr. 165'420.00 oder 5.59% über dem Vorjahr.

- Die Steuern der juristischen Personen liegen mit einer Zunahme von Fr. 2'105.00 im Verhältnis zum Budget 2023.

Erläuterung zu den Konzessionen

Die Konzessionsbeiträge wurden analog dem Budget 2023 beibehalten.

Erläuterung zu den Entgelten

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 20'690.00 oder 2.67%.

- Für die Gebühren für Amtshandlungen wird mit einer Abnahme um Fr. 10'630.00 gerechnet.
- Bei den Einnahmen der Benützungsgebühren und Dienstleistungen und den Verkäufen wird mit einer Abnahme in der Höhe von Fr. 4'720.00 gerechnet.

Erläuterung zum Finanzertrag

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 3'851.00 oder 3.87%.

- Der Ertrag im Bereich der Zinsen auf dem Finanzvermögen wurde an die aktuellen Zinsen der Banken angepasst.

Erläuterung zu Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen

Die budgetierte Zunahme beträgt Fr. 27'365.00 oder 42.10%.

- Aus dem Werterhalt können Abschreibungen und werterhaltende Unterhaltsarbeiten entnommen werden. Aufgrund der höheren werterhaltenden Unterhaltsarbeit weist das Budget 2024 eine Erhöhung der Entnahme aus.

Erläuterung zum Transferertrag

Die budgetierte Abnahme beim Transferertrag beträgt Fr. 50'216.00 oder 3.31%.

- Bei den Entschädigungen von Gemeinwesen ist ein Minderertrag von Fr. 34'538.00 budgetiert, welcher auf die Anpassung der Kantonsbeiträge an die Schule und den Einnahmen der Betreuungsgutscheine zurückzuführen ist.
- Die zu erwartenden Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zu Gunsten der Einwohnergemeinde Heimiswil liegen um Fr. 19'228.00 tiefer als im Budget vom Vorjahr.

Erläuterung zum ausserordentlichen Ertrag

Die budgetierte Abnahme beträgt Fr. 5'010.00 und liegt im Verhältnis zum Vorjahr.

Investitionen

Im Budgetjahr 2024 stehen gemäss dem Investitionsprogramm 2023-2028 zahlreiche Investitionen an. Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) sind noch nicht bei allen Projekten erfolgt.

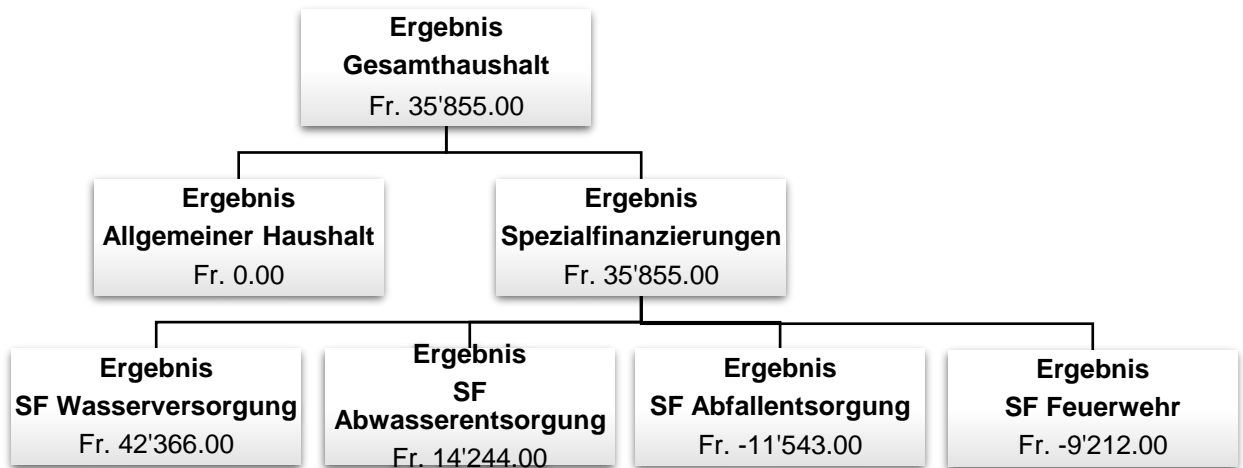
Nachfolgend die geplanten Projekte im Detail:

		Budget 2024	
Bezeichnung		Ausgaben	Einnahmen
0290	Allgemeine	40'000.00	
5040.01	Umbau Büro Finanzverwaltung	40'000.00	
2170	Schulliegenschaften	70'000.00	
5040.07	SH Kaltacker, Sanierung Gebäude 2. Etappe	70'000.00	
2195	Schülertransporte	180'000.00	
5060.01	Ersatz Schulbusse	180'000.00	
6150	Gemeindestrassen	350'000.00	128'000.00
5010.16	Belagseinbau Eichweg - Hübli	150'000.00	
5010.23	Sanierung Lehmgraben (Chänerech)	80'000.00	
5010.25	Belagseinbau Dreien	120'000.00	
6110.01	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen		128'000.00
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	40'000.00	
5031.12	Planung + Ersatz Wasserreservoir	40'000.00	
7410	Gewässerverbauung	40'000.00	
5020.05	Verbauung Rinderbach Bereich Käserei	40'000.00	
8791	Fernwärmebetrieb Energie (Gemeindebetrieb)	69'000.00	
5290.01	Vorprojekt Heizzentrale Werkhof	69'000.00	
Total Ausgaben/Einnahmen		789'000.00	128'000.00
Nettoinvestitionen			661'000.00
TOTAL		789'000.00	789'000.00

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Das Budgetergebnis des Gesamthaushaltes 2024 präsentiert sich wie folgt:



		Einwohnergemeinde		
		Gesamter Haushalt		
		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1'121'879.00	1'072'225.00	1'028'494.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'216'497.00	1'318'454.00	1'116'316.01
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	406'880.00	370'015.00	355'479.05
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	149'795.00	148'820.00	166'525.90
36	Transferaufwand	2'968'542.00	3'284'860.00	2'906'536.47
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	5'863'593.00	6'194'374.00	5'573'351.73
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	3'468'510.00	3'289'945.00	3'410'036.55
41	Regalien und Konzessionen	73'500.00	73'500.00	75'250.45
42	Entgelte	753'235.00	773'925.00	835'960.21
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	92'370.00	65'005.00	45'914.23
46	Transferertrag	1'467'035.00	1'517'251.00	1'470'783.47
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	5'854'650.00	5'719'626.00	5'837'944.91
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'943.00	-474'748.00	264'593.18
34	Finanzaufwand	76'549.00	44'278.00	40'247.24
44	Finanzertrag	103'370.00	99'519.00	106'036.17
	Ergebnis aus Finanzierung	26'821.00	55'241.00	65'788.93
	Operatives Ergebnis	17'878.00	-419'507.00	330'382.11
38	Ausserordentlicher Aufwand	70'023.00	20'810.00	293'242.07
48	Ausserordentlicher Ertrag	88'000.00	93'140.00	88'651.06
	Ausserordentliches Ergebnis	17'977.00	72'330.00	-204'591.01
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	35'855.00	-347'177.00	125'791.10
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Orientierung über Gebühren

Abwasser			
Eigenkapital 31.12.2022	Fr. 216'597.67	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -4'973.00	Fr. 350.00	Fr. 1.50
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr. +14'244.00	Fr. 350.00	Fr. 1.50
Eigenkapital per 31.12.2024	Fr. 225'868.67		

Kehricht			
Eigenkapital per 31.12.2022	Fr. 135'380.82	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -14'900.00	Fr. 50.00 Fr. 75.00	Fr. 1.6035 Liter Fr. 2.6060 Liter
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr. -11'543.00	Fr. 50.00 Fr. 75.00	Fr. 1.6035 Liter Fr. 2.6060 Liter
Eigenkapital per 31.12.2024	Fr. 108'937.82		

Wasser			
Eigenkapital per 31.12.2022	Fr. 521'394.81	Grundgebühr	Verbrauch
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -32'526.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr. +42'366.00	Fr. 140.00	Fr. 1.20
Eigenkapital per 31.12.2024	Fr. 531'234.81		

Feuerwehr		
Eigenkapital per 31.12.2022	Fr. 137'605.41	Ersatzabgaben
Ergebnis gemäss Budget 2023	Fr. -33'101.00	19%
Ergebnis gemäss Budget 2024	Fr. -9'212.00	19%
Eigenkapital per 31.12.2024	Fr. 95'292.41	

Hundetaxe	
Gebühr 2023	Fr. 50.00
Gebühr 2024	Fr. 50.00

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr. 6'010'165.00	Fr. 6'046'020.00
Ertragsüberschuss	Fr. 35'855.00	
Allgemeiner Haushalt	Fr. 5'300'850.00	Fr. 5'300'850.00
Ertragsüberschuss	Fr. 0.00	
Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 230'069.00	Fr. 272'435.00
Ertragsüberschuss	Fr. 42'366.00	

Spezialfinanzierung Abwasser Aufwandüberschuss	Fr.	246'781.00	Fr.	261'025.00
			Fr.	14'244.00
Spezialfinanzierung Abfall Aufwandüberschuss	Fr.	117'653.00	Fr.	106'110.00
			Fr.	11'543.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr Aufwandüberschuss	Fr.	114'812.00	Fr.	105'600.00
			Fr.	9'212.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Erstellung des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan der Einwohnergemeinde Heimiswil basiert auf den kantonalen Vorgaben (gemäss Art. 22ff. Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV) und dem Rechnungsmodell HRM2. Der Finanzplan wurde mit dem Finanzplanungstool der kantonalen Planungsgruppe erstellt.

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Instrument, um die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum analysieren und Probleme frühzeitig erkennen zu können. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Finanzplan aktuell ist und sämtliche Veränderungen und Entwicklungen abbildet.

Der vorliegende Finanzplan wurde erstellt durch die Finanzverwalterin Nadine Warburton in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Heimiswil.

Rechnungsgrundlagen

Als Berechnungsgrundlage diente primär das Budget 2024, das Budget 2023 sowie die Jahresrechnung 2022. Weiter ist das überarbeitete Investitionsprogramm ein wichtiger Bestandteil des Finanzplans.

Folgende Prognoseannahmen sind in die Planung eingeflossen:

- Steueranlage 1.84 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ des amtl. Wertes
- Zuwachs Einkommenssteuer Ø 0.50 %
- Zuwachs Vermögenssteuer Ø 1.00 %
- Zuwachs Juristische Personen Ø 0.00 %

Die Berechnung der Bereiche der Finanz- und Lastenausgleichssysteme sowie die Steuerberechnungen basieren zusätzlich auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Diese Unterlagen werden durch die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung gestellt.

Investitionstätigkeit

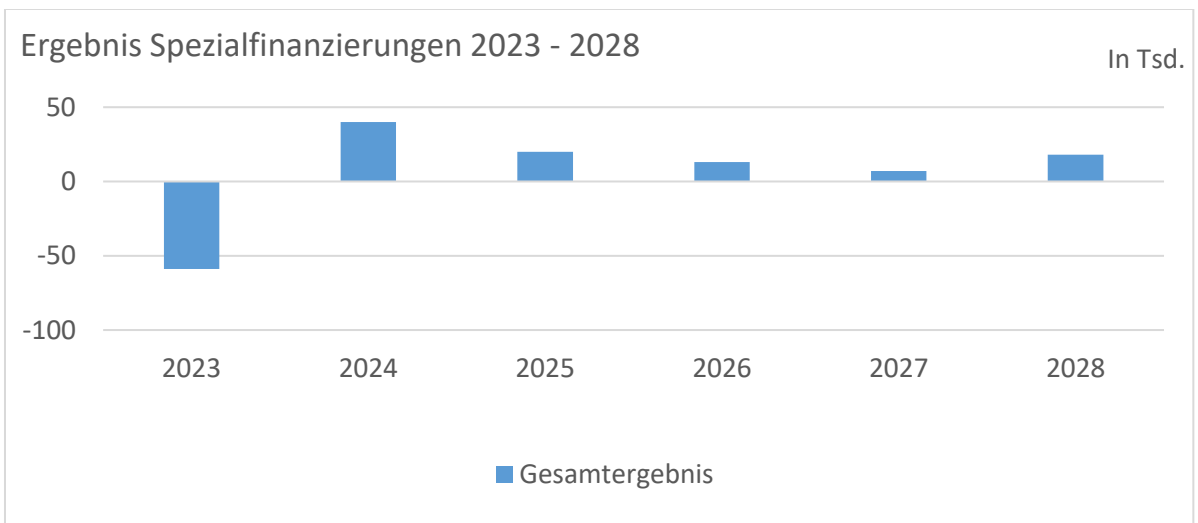
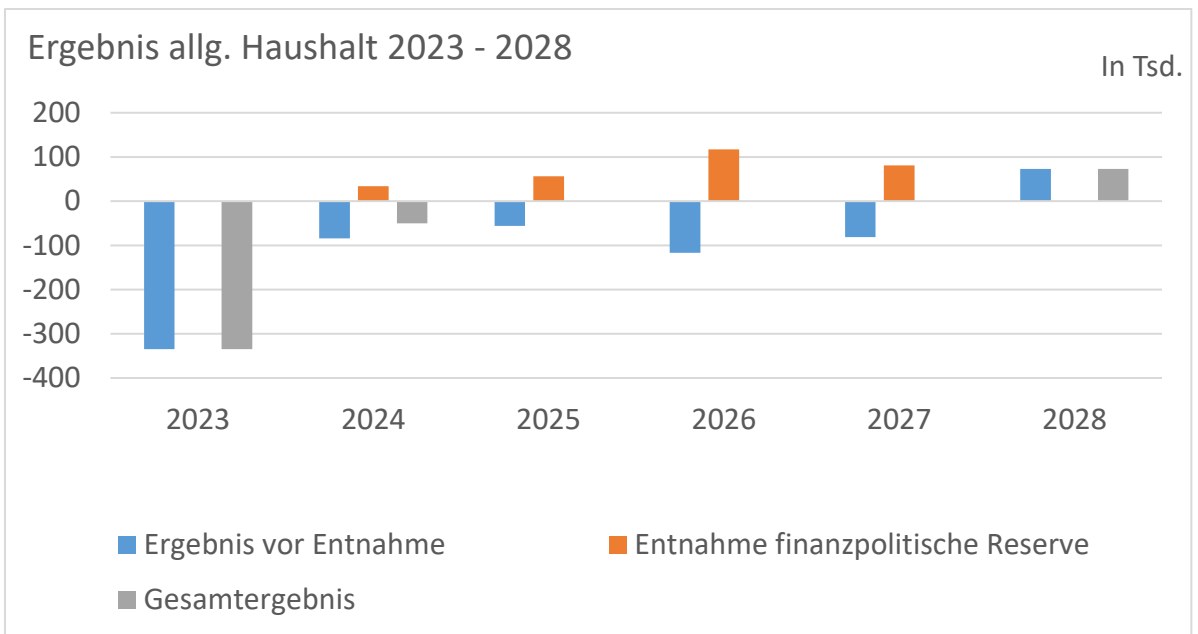
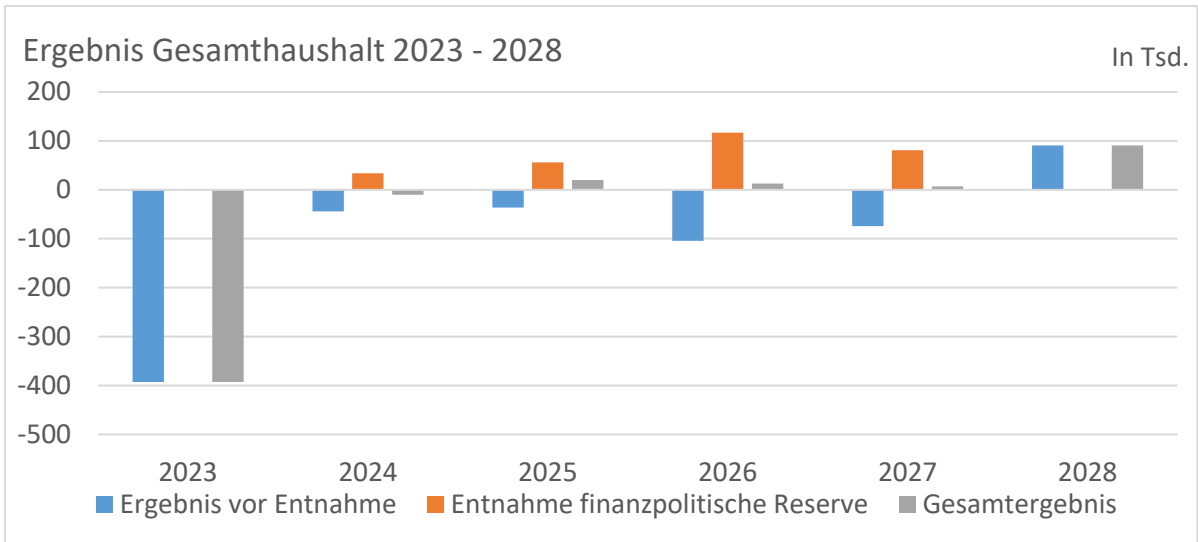
Die Finanzplanberechnungen basieren auf folgenden jährlichen Nettoinvestitionen:

Allgemeiner Haushalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Ausgaben	350	749	1'210	1'480	740	640	691
Einnahmen	20	128	-	20	-	-	70
Nettoinvestitionen	330	621	1'210	1'460	740	640	621

Wasserversorgung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Ausgaben	474	49	40	300	300	460	350
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	474	49	40	300	300	460	350

Abwasser-entsorgung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Ausgaben	254	-	356	240	280	200	800
Einnahmen	-	-	50	-	26	-	234
Nettoinvestitionen	254	-	306	240	254	200	566

Feuerwehr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	180
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	180



Schlussfolgerungen

Die Prognosen zeigen auf, dass die Einwohnergemeinde Heimiswil mehr Fremdkapital aufnehmen muss und das bestehende Fremdkapital nicht abbauen kann. Aufgrund der gemachten finanzpolitischen Reserven seit der Einführung von HRM2, der bestehenden Neubewertungsreserve sowie dem vorhandenen Bilanzüberschuss wird die Gemeinde in den nächsten Jahren kein Bilanzfehlbetrag ausweisen.

Die Entwicklung in den Bereichen der Lastenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden wie auch in den Steuereinnahmen sind schwer vorhersehbar. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden, hängt von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab und kann nicht beeinflusst werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er die aktuell stabile Situation im Auge behalten muss und unvorhersehbare Ereignisse die Planung beeinflussen kann.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2023 – 2028 an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 genehmigt. Der Finanzplan wird lediglich zur Kenntnis gebracht.

8 8.445 Heizzentrale Dorf Heizzentrale Werkhof - Kredit Vorprojekt

Der Gemeinderat hat während der letzten Legislatur die Liegenschaftsstrategie überarbeitet, und beschlossen, zukünftig vermehrt auf erneuerbare Energie zu setzen.

Die Schnitzelheizung, die im Dorf die Turnhalle, den ehemaligen Kindergarten und ein Wohnhaus heizt, entspricht nicht mehr den zulässigen Emissionswerten. Sie ist zu ersetzen. Zudem sind auch die Ölheizungen im Werkhof und Schulhaus Dorf in naher Zukunft durch eine Heizung mit erneuerbarer Energie zu ersetzen. Die Stückholzheizung im Verwaltungsgebäude ist aufwendig im Betrieb und es wird immer schwieriger, dafür Personal zu finden.

Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe mit der genaueren Planung für eine Heizzentrale für die verschiedenen Heizungen beauftragt.

Im 2021 wurden die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in der Nähe der Schnitzelheizung darüber informiert, dass der Gemeinderat sich überlegt, die Heizung durch eine grössere zu ersetzen, um damit mehr Gebäude heizen zu können. Aus diesem Grund wurde eine Machbarkeitsanalyse bei der Firma GUNEP AG in Auftrag gegeben. Diese wurde den Anwohnerinnen und Anwohnern präsentiert, woraufhin einige ihr Interesse an einem Anschluss an der Heizzentrale bekundeten.

Die Arbeitsgruppe klärte in Rücksprache mit der Denkmalpflege und in Zusammenarbeit mit Abbühl Architekten diverse Möglichkeiten für den Standort ab. Es wurde festgestellt, dass der bestmögliche Standort im Schopf des Werkhofes ist. Dies bedingt einen Neubau des Schopfes.



Die Kosten für das Gesamtprojekt werden aktuell auf rund Fr. 1'600'000.00 geschätzt, ohne Abzug von Beiträgen in Form von Anschlussgebühren oder Subventionen. Knapp drei Viertel des Betrages gilt als Investition in die Heizung (Leitungen, Gebäude-Anteil, Heizungstechnik), der Rest als Investition in das Werkhof-Nebengebäude. Die Finanzierung und der Betrieb erfolgen durch die Gemeinde. Es ist geplant für die Heizzentrale eine Spezialfinanzierung zu erstellen.

Die Wahl für eine Schnitzelheizung, die mehrere Gebäude – vor allem der Gemeinde – heizt, lässt sich u.a. mit folgenden Argumenten begründen:

- Eine grössere Heizzentrale erfordert weniger Wartungs- und Unterhaltsaufwand als mehrere kleinere Heizungen
- eine Schnitzelheizung ist nachhaltiger als die diversen Ölheizungen, die sie ersetzen wird
- der Brennstoff kann von Lieferanten innerhalb der Gemeinde bezogen werden
- durch den Rückbau der einzelnen Heizungen werden mehr nutzbare Räume gewonnen, was zu einem Mehrwert der Gebäude führt
- durch den Neubau des Schopfes gibt es die Möglichkeit zur Installation einer Photovoltaik-Anlage, mit welcher die Heizzentrale betrieben werden kann

Für die technischen und architektonischen Abklärungen der Firmen GUNEP und Abbühl Architekten hat der Gemeinderat bisher einen Kredit in der Höhe von Fr. 35'000.00 genehmigt. Für die definitive Gestaltung des Projekts, den genauen Umfang der Investition und eine Kalkulation der Kosten braucht es weitere Abklärungen. Die zusätzlichen Kosten betragen rund Fr. 34'000.00 und somit liegt die Kompetenz zur Genehmigung bei der Gemeindeversammlung.

Weiteres Vorgehen:

Wann?	Was?
Dez. 23	Kreditantrag Vorprojekt
Jan. 24	Ausführung Vorprojekt

1. HJ/24	(Vor-)Verträge
Juni 24	Antrag Gesamtkredit Gemeindeversammlung
Sommer 24	Detailplanung für Ausführung / Antrag Baubewilligung
2. HJ/24	Definitive Wärmelieferverträge
2025/2026	Realisation Zentrale und Leitungsnetz

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt bei der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kredites für das Vorprojekt Heizzentrale Werkhof in der Höhe von Fr. 69'000.00.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich, bei drei Enthaltungen, angenommen.

9 8.426.4 Schulhaus Kaltacker - Heizung Schulhaus und ehem. Lehrerhaus Kaltacker - Kredit Heizungsersatz

Die Heizungen im Schulhaus Kaltacker und im ehemaligen Lehrerhaus Kaltacker sind mehr als dreissig Jahre alt und müssen ersetzt werden. Der Fachausschuss Gemeindeliegenschaften hat den Ersatz durch eine eigene Heizung sowie den Anschluss an eine externe Heizung eingehend geprüft. Im Zuge dessen hat die Gemeinde von Patrick und Michael Oppliger das Fernwärme-Angebot über einen Anschluss an ihre geplante Biogasanlage erhalten. Die Investitionskosten für den Ersatz durch eine eigene Heizung liegen um einiges höher und bei einer eigenen Heizung ist die Gemeinde für die Wartung und den Unterhalt zuständig. Im Fall einer Fernwärmelösung durch die Biogasanlage von Oppligers sind diese für den Betrieb verantwortlich und dafür zuständig, dass jederzeit Wärme vorhanden ist.

Für den Anschluss des Schulhauses ist eine Anschlussgebühr in der Höhe von Fr. 40'000.00 und für das ehemalige Lehrerhaus Fr. 15'000.00 zu leisten. Die Kosten für die Demontage der bestehenden Ölheizungen sowie die Installation der Fernwärmeübergangsstationen inkl. Heizungsanschlussleitungen liegen bei rund Fr. 50'000.00. Da es sich beim ehemaligen Lehrerhaus um eine Liegenschaft im Finanzvermögen handelt, wird der Anteil an der Investition direkt als Wertzugang im Finanzvermögen in der Bilanz verbucht. Der Anteil für das Schulhaus Kaltacker läuft über die Investitionsrechnung in das Verwaltungsvermögen und wird über 25 Jahre linear abgeschrieben.

Folgekosten

Die Gemeinde bezahlt für den Verbrauch gemäss aktuellem Angebot Fr. 0.09 / kWh (geschätzter Verbrauch pro Jahr 144'000 kWh) sowie eine Jahresgebühr von Fr. 2'400.00. Die Abschreibung auf der Investition der Heizung im Schulhaus beträgt jährlich rund Fr. 2'600.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von Fr. 110'000.00 für den Anschluss an die Biogasanlage von Patrick und Michael Oppliger zu genehmigen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich, bei einer Enthaltung, angenommen.

10 4.511 Gemeindestrassen Staubfreimachung Hintere Dreien - Kreditgenehmigung

Die Naturzufahrtstrasse Hintere Dreien, welche von der Rotenbaum-Luegstrasse her die Liegenschaften Hintere Dreien 515, 516 und 517 erschliesst, muss häufig instand gestellt werden und löst jährlich hohe Unterhaltskosten aus. Ebenfalls ist die Entwässerung nicht optimal gelöst, was besonders bei stärkeren Regenfällen zu weiteren Problemen und Ausschwemmungen der Strasse führt.

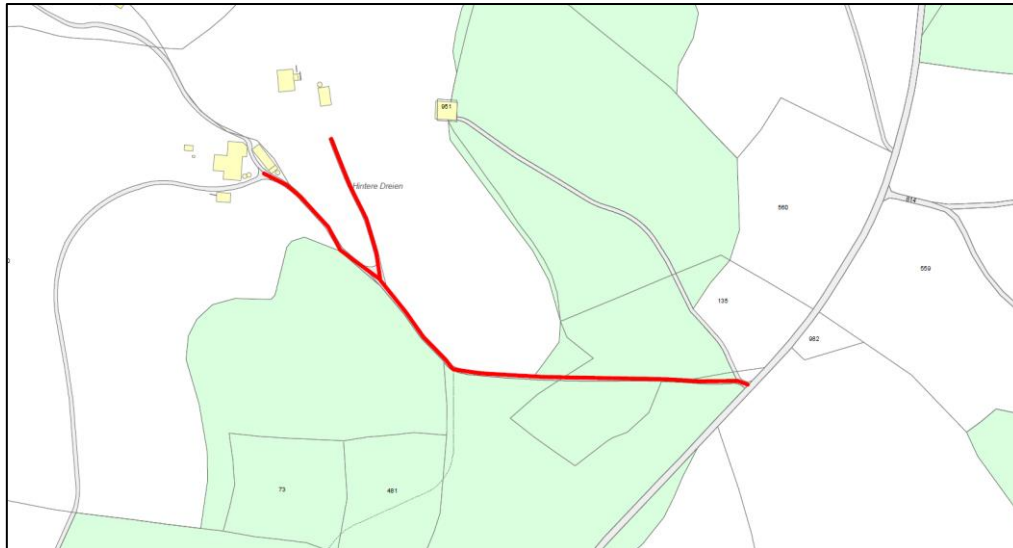
Aus obengenannten Gründen wird beabsichtigt, die Strasse zu sanieren und mit einem Einbau von Fahrspuren staubfrei zu machen. Eine Teerung der Strasse ist nicht möglich, da diese in der Landwirtschaftszone gemäss Bundesgesetz nicht mehr bewilligungsfähig sind.

Nach den Vorbereitungsarbeiten (Abhumusierung, Rohplanie, Feinplanie) ist geplant zwei Fahrspuren aus Beton mit jeweils einer Breite von 105 cm einzubauen. Die Betonstärke beträgt 18 cm und der Beton ist salzbeständig. Soweit möglich wird der Werkhof Heimiswil das Projekt mit Eigenleistungen unterstützen.

Da es sich bei der Zufahrt gemäss dem Wegreglement um eine Strasse der Klasse 2 handelt, sind bei der Staubfreimachung die betroffenen Anstösser beitragspflichtig. Weil es sich für die Gemeinde Heimiswil um den ersten Einbau von Betonfahrspuren und somit ein Pilotprojekt handelt, ist geplant, dass die Gemeinde einen leicht grösseren Anteil (60%) als gewöhnlich übernimmt. Die restlichen Kosten (40%) werden den Anstössern weiterverrechnet.

Kredit

Für die Berechnung der Kosten wurden verschiedene Unternehmer angefragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten total auf Fr. 104'692.50 (ohne Entwässerung) belaufen und ein entsprechender Kredit benötigt wird.



Antrag Gemeinderat

1. Für die Staubfreimachung Hintere Dreien wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

Beratung

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

11 4.511 Gemeindestrassen Staubfreimachung Hübeli - Kreditgenehmigung

Die Naturzufahrtstrasse Hübeli, welche die Liegenschaften Hübeli 546 und 547 erschliesst und für die Waldbewirtschaftung genutzt wird, muss häufig instand gestellt werden und löst jährlich hohe Unterhaltskosten aus. Die Strasse ist trotz regelmässigem Unterhalt teilweise für die Anwohner nur grenzwertig befahrbar.

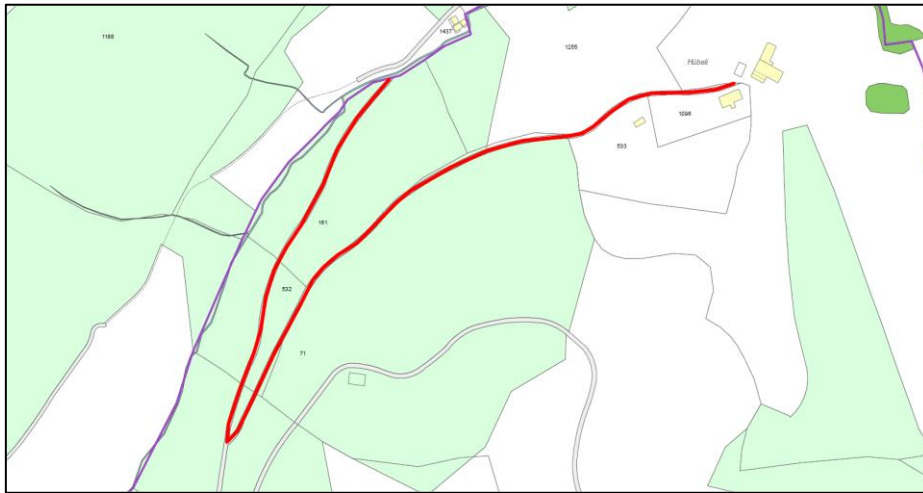
Aus obengenannten Gründen wird beabsichtigt, die Strasse zu sanieren und mit einem Einbau von Fahrspuren staubfrei zu machen. Eine Teerung der Strasse ist nicht möglich, da diese in der Landwirtschaftszone gemäss Bundesgesetz nicht mehr bewilligungsfähig sind.

Nach den Vorbereitungsarbeiten (Abhumusierung, Rohplanie, Feinplanie) ist geplant zwei Fahrspuren aus Beton einzubauen. Die Betonstärke beträgt 18 cm und der Beton ist salzbeständig. Soweit möglich wird der Werkhof Heimiswil das Projekt mit Eigenleistungen unterstützen.

Da es sich bei der Zufahrt gemäss dem Wegreglement um eine Strasse der Klasse 2 handelt, sind bei der Staubfreimachung die betroffenen Anstösser beitragspflichtig. Weil es sich für die Gemeinde Heimiswil um den ersten Einbau von Betonfahrspuren und somit ein Pilotprojekt handelt, ist geplant, dass die Gemeinde einen leicht grösseren Anteil (60%) als gewöhnlich übernimmt. Die restlichen Kosten (40%) werden den Anstössern weiterverrechnet.

Kredit

Für die Berechnung der Kosten wurden drei verschiedene Unternehmer angefragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Kosten total auf Fr. 168'954.90 belaufen und ein entsprechender Kredit benötigt wird.



Antrag Gemeinderat

1. Für die Staubfreimachung Hübeli wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00 zur Genehmigung unterbreitet.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz zur Auftragserteilung innerhalb des Verpflichtungskredites zu erteilen.

Beratung

- Claudia Steiner, Kaltacker 317, wünscht das Wort und erkundigt sich darüber, ob die Gemeinde daran gedacht habe Wasserrinnen einzubauen? Da die Strasse sehr steil ist, könnte es zu schwierigen Situationen bei zu viel Niederschlag führen.
- Jolanda Fuchs, zuständige Gemeinderätin: Dieses Projekt beinhaltet mit diesen Beton-Fahrspuren eine Verbesserung der Entwässerung.
- Das Wort wird nicht weiter verlangt und der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

12 1.311 Gemeindeversammlung - Traktandenliste Orientierungen

a) Legislaturziele 2023 – 2026

Der Gemeinderat hat an seiner Klausursitzung vom 23. August 2023 folgende Legislaturziele gefasst:

Ressort Präsidiales

- Im 2024 Überarbeitung und Einführung Funktionendiagramm mit Überprüfung im 2026.
- Totalrevision Organisationsreglement

Ressort Bildungswesen

- Die aktualisierte Schulstruktur ist ab 2026 eingeführt.

Ressort Bau, Ver- und Entsorgung

- Totalrevision Abfallreglement
- Wasserversorgung ist sichergestellt:
 - Erhalt Wasserfassung Egg
 - Erneuerung Wasserliefervertrag mit Affoltern
 - Einführung Überwachungssystem der Wasserversorgung

Ressort Finanzen, Gemeindeliegenschaften

- Heizungslösungen (Heizzentrale) der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sind geklärt.

Ressort Gesellschaft und Kultur

- Der öffentliche Verkehr für Heimiswil ist konkretisiert.

Ressort Strassen und Wasserbau

- Die Naturstrassen mit erhöhtem Unterhaltsbedarf sind auf Staubfreimachung überprüft.

Ressort Umwelt und Sicherheit

- Beibehaltung der guten Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der umliegenden Gemeinden.
- Beibehaltung der aktuellen Anzahl Angehörige der Feuerwehr.

b) Neuer Mitarbeiter Werkhof

Der bisherige Mitarbeiter Werkhof, Florian Habegger, hatte seine Stelle auf Ende September 2023 gekündigt. Daraufhin wurde die Stelle mit 40 % wieder ausgeschrieben, wobei keine geeigneten Kandidaten gefunden werden konnten. Der Gemeinderat beschloss daher die Stelle zu erhöhen und mit einem Pensum von 80 % erneut auszuschreiben. Dies hat zwar höhere Lohnkosten zur Folge, jedoch kann der Werkhof mit einem höheren Stellenetat noch mehr zusätzliche Arbeiten selbständig erledigen.

Die zweite Runde war erfolgreich und es konnte mit zwei Bewerbenden je ein Vorstellungsgespräch geführt werden. Nach diesen Gesprächen wählte der Gemeinderat Stefan Eicher als neuen Mitarbeiter Werkhof. Er verfügt bereits über den Lastwagenchauffeur-Ausweis. Dieses Kriterium war bei der Vergabe wichtig, damit die Person auch für den Winterdienst eingesetzt werden kann. Er tritt seine Stelle auf den 1. März 2024 an.

c) **Radstreifen fertiggestellt**

Das Projekt Radstreifen kann, nach den noch zu erfolgenden Nachbesserungen, abgeschlossen werden.

d) **Dank**

Der Ratspräsident spricht seinen Dank an die Behördenmitglieder und die Verwaltung aus.

**13 1.311 Gemeindeversammlung - Traktandenliste
Umfrage und Verschiedenes**

Fotowettbewerb Prämierung

Die Kommission für Gesellschaft und Kultur führte einen Fotowettbewerb durch. Insgesamt gingen 87 Bilder von 23 Personen ein. Cornelia Stalder, Ressortleiterin Gesellschaft und Kultur, bedankt sich bei den Teilnehmenden. Die Fotos wurden durch eine Jury, bestehend aus Pierre Mettraux, Roland Spring und Marc Reber (fotoaffiner Kollege eines Kommissionsmitgliedes) gesichtet und bewertet. Die Bewertung erfolgte anonym und unabhängig voneinander. Die zehn Bilder mit den meisten Punkten werden heute vorgestellt respektive sind zur Ansicht ausgestellt. Die besten drei Bilder erhalten einen Preis.

- 3. Rang – Schütz Julija
- 2. Rang – Weiss Heike
- 1. Rang – Zingg Daniel

Cornelia Stalder dankt allen Teilnehmenden fürs Mitmachen am Fotowettbewerb. Die eingesendeten Fotos darf die Gemeinde/Verwaltung verwenden; zum Beispiel als Titelbild für das Gemeindeinfo. Diese Bedingung gingen die Teilnehmer vorgängig ein.

Anschliessend eröffnet der Versammlungsleiter die Umfrage und erteilt Nadja Umbricht-Pieren, Kaltacker 309, das Wort.

- Nadja Umbricht-Pieren bedankt sich bei den Anwesenden und dem Gemeinderat für die Ehrung und erkundigt sich zur ÖV-Situation in der Gemeinde. Wäre bei einer Fahrplanänderung vorgesehen, dass die Busstrecke ganz gestrichen wird nach Heimiswil oder nur die Strecke von Kaltacker bis in die Lueg?
- Peter Widmer, Gemeinderatspräsident, erläutert die Situation ab der Fahrplanänderung 2027. Aktuell ist die Weiterführung eines Halbstundentaktes ins Fischermätteli seitens Kanton garantiert. Weiter ist man an der Ausarbeitung einer Lösung für den Halbstundentakt nach Heimiswil Dorf. Für den Halbstundentakt nach Heimiswil Dorf beizubehalten müsste bei der Haltestelle Heimiswil Dorf ein Wendepunkt gebaut werden. Für die Strecke in Richtung Kaltacker-Lueg muss der Kanton aufgrund mangelnder Frequenzen keine Unterstützung mehr bieten. Im Moment ist vorgesehen, dass diese Strecke nur noch als touristische Strecke an Samstagen und Sonntagen mit paar wenigen Fahrten betrieben wird. Dem Gemeinderat ist klar, dass dies eine Einbusse für die Gemeinde wäre. Jedoch ist eine Busverbindung nach Heimiswil Dorf viel besser als unter Umständen gar keine ÖV-Verbindung mehr. Desweiteren wird geprüft, ob eine Alternative mit dem Mybuxi für die Strecke Kaltacker-Lueg angeboten werden könnte. Ebenfalls ist in Prüfung, ob eine Art ‚Park & Ride‘ in Heimiswil Dorf angeboten werden könnte, damit ÖV-Nutzer, welche bis zur Haltestelle ein Auto benötigen, eine

Parkmöglichkeit haben. Der Gemeinderat setzt alles daran, die bestmögliche längerfristige Lösung für Heimiswil in Sachen ÖV zu erhalten.

- Karin Rieger, Oberdorf 2, meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Schulkinder, welche in Burgdorf zur Schule gehen, auf die erste und zweite Lektion am Morgen keine Chance haben den Bus zu benutzen. Karin Rieger bittet die Behörden, den Stundenplan so anzupassen, dass die Schüler mit dem Bus rechtzeitig in der Schule eintreffen könnten.
- Jürg Burkhalter kann mitteilen, dass diese Bitte bereits eingebracht wurde. Jedoch sind die ÖV-Hauptlinien für Anpassungen beim Fahrplan massgebend und nicht die kleineren ‚Nebenlinien‘.
- Manfred Bracher, Steinacker 262, wünscht das Wort. Manfred Bracher teilt den Anwesenden mit, dass der Kanton einen Radweg für die Lochbachstrasse (Gemeindegebiet Burgdorf) plant. Dieser Radweg wird mit Verengungen geplant, dies würde bedeuten, dass grosse Erntemaschinen, wie ein Mähdrescher, nicht mehr über die Lochbachbrücke in Richtung Busswil fahren könnte. Somit wäre der Betrieb vom direkten Weg abgeschnitten. Er hatte sich bereits beim Stadtbauamt in Burgdorf erkundigt. Jedoch ist der Einfluss als Privatperson gering und er wäre dankbar, wenn die Gemeinde ‚dr Finger druf het‘.
- Jürg Burkhalter nimmt dieses Votum entgegen und teilt mit, dass der Gemeinderat mit Burgdorf den Kontakt suchen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung/Werkhof für die Vorbereitung und den Anwesenden für die Unterstützung der Behörden.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung um 14:50 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin i.V.: